

Gemeinde durch ein Protokoll (Muster der Anlage 5) in einfacher Ausfertigung mitzuteilen.

b) Die Abstimmungsleiter der Gemeinden ermitteln das Gesamtergebnis ihres Abstimmungsgebietes nach Vorliegen aller Protokolle aller Abstimmungslokale ihres Bereiches und melden es in einem Schlußbericht (Muster der Anlage 6) in zweifacher Ausfertigung an den Abstimmungsleiter des Kreises. Eine Ausfertigung verbleibt bei dem Abstimmungsleiter des Kreises. Die zweite Ausfertigung ist von diesem an den Abstimmungsleiter des Landes weiterzugeben.

c) Die Abstimmungsleiter der Kreise ermitteln das Endergebnis für die Kreise nach Vorliegen aller Schlußberichte der Gemeinden ihres Kreises und übermitteln den Schlußbericht des Kreises (Muster der Anlage 7) in zweifacher Ausfertigung an den Abstimmungsleiter des Landes.

Eine Ausfertigung wird von diesem an den Abstimmungsleiter der Republik weitergegeben.

Die Stadtkreise verwenden zur Weitergabe des Endergebnisses an den Abstimmungsleiter des Landes das Formular der Gemeinden. Der Schlußbericht ist in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.

d) Der Abstimmungsleiter des Landes stellt das Endergebnis nach Vorliegen aller Schlußberichte der Stadt- und Landkreise des Landes zusammen und übermittelt es in einfacher Ausfertigung (Muster der Anlage 8) an den Abstimmungsleiter der Republik.

37. Teilergebnisse von Bedeutung sowie die Endergebnisse sind vom Abstimmungsleiter eines Abstimmungsgebietes dem ihm übergeordneten Abstimmungsleiter nach folgendem Muster telefonisch aufzugeben:

Telefonische Durchsage des vorläufigen Endergebnisses:

Abstimmungsgebiet Land .....  
Kreis .....  
Gemeinde ..... Uhr

Nach Ziffer 30 zu A:

Zahl der Abstimmungsberechtigten .....  
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ..... = ..... #/#

Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen .....  
Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen? ..... %

Zahl der für ungültig erklärten Stimmen .....  
Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen? ..... %

Zahl der Ja-Stimmen .....  
Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen? ..... %

Zahl der Nein-Stimmen .....  
Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen? ..... %

**Nach Ziffer 30 zu B:**

**Zahl der Abstimmungsberechtigten** .....  
**Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen** ..... = ..... %

**Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen** .....  
**Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen?** ..... %

**Zahl der für ungültig erklärten Stimmen** .....  
**Wieviel Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen?** ..... %

**Zahl der Ja-Stimmen** .....  
**Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen?** ..... %

**Zahl der Nein-Stimmen** .....  
**Wieviel Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen?** ..... %

Aufgegeben ..... (Name) .....  
Aufgenommen ..... (Uhrzeit) ..... (Name)

38. Über die Organisation des Meldeweges und die Besetzung der Fernsprechleitungen ergehen besondere Anweisungen.

39. Die Abstimmungsniederschriften mit den Unterlagen sind durch die Abstimmungssyrsteher unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses dem Abstimmungsleiter der Gemeinde einzureichen.

Für die Abstimmungsniederschriften sind Vordrucke nach dem Muster der Anlage 9 zu verwenden.

40. Nach Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Abstimmung durch die Abstimmungsleiter haben diese das endgültige Abstimmungsergebnis sofort nach Fertigstellung telefonisch zu melden.

Die schriftlichen Berichte mit den Anlagen haben zu übersenden:

- die Abstimmungsleiter der Gemeinden am 6. Juni 1951 an die Abstimmungsleiter der Kreise,
- die Abstimmungsleiter der Stadt- und Landkreise am 7. Juni 1951 an die Abstimmungsleiter der Länder,
- die Abstimmungsleiter der Länder am 9. Juni 1951 an den Abstimmungsleiter der Republik.